



## **Hygienekonzept TSV „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V.**

**Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**

### **Vereins-Informationen**

Verein TSV „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V.  
Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept Volker Großmann, Sparte Fußball/ Lars Tschachschaß, Gesamtverein  
Mail v.großmann54@gmx.de  
  
Kontaktnummer 04103 9672924

Adresse Sportstätte Hamburger Straße

Heist, d. 1.06.2021

Ort, Datum, Unterschrift

### **Grundsätze**

*Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.*

*Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.*

*Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.*

---



## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Volker Großmann ist Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs Hamburger Straße. Die Kontaktdaten lauten: 04103/9672924 / v.grossmann54@gmx.de.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V. und der Sportstätte „Hamburger Straße“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.



- *Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.*
- *Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.*
- *Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.*
- *Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.*

#### **4. Zonierung**

*Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:*

##### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- *In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:*
  - *Spieler\*innen*
  - *Trainer\*innen*
  - *Funktionsteams*
  - *Schiedsrichter\*innen*
  - *Sanitäts- und Ordnungsdienst*
  - *Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept*
  - *Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)*
- *Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.*
- *Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.*
- *Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.*

##### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- *In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:*
  - *Spieler\*innen*
  - *Trainer\*innen*



- *Funktionsteams*
- *Schiedsrichter\*innen*
- *Volker Großmann , Ansprechpartner für das Hygienekonzept*
- *Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.*
- *Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.*
- *Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.*
- *Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.*

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- *Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.*
- *Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.*
- *Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher\*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).*
- *Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.*
- *Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt*
- *Vereinsheim, getrennte Gastronomieräume sowie sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume sind während des Trainings- sowie Spielbetriebs gesperrt.*

## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- *Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.*
- *Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.*
- *In Trainingspausen wird der Mindestabstand eingehalten.*
- *Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.*



- *Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.*
- *Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.*

### ***In der Sportstätte***

- *Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.*
- *Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.*
- *Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.*

## **6. Spielbetrieb**

- *Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.*
- *Bis zur Änderung der Verordnung ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §2a der Landesverordnung beim Betreten und Verlassen der Sportstätte vorgeschrieben.*
- *Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass generell die allgemeinen Richtlinien zu beachten sind und dass insbesondere auf körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/ Umarmungen) zu verzichten und die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) zu beachten ist.*
- *Beim Training und bei Freundschaftsspielen sind Zuschauer und Zuschauerinnen gemäß der nachfolgenden Erläuterung zulässig.*
- *Die maximale Teilnehmerzahl (inkl. Zuschauer:innen auf dem Gelände) für die Sportanlage „Hamburger Straße“ während des Trainings-, Freundschaftsspiel- sowie **Wettkampfbetriebes** beträgt 50 Personen. Bei mehr als 50 Teilnehmern dürfen nur getestete, genesene oder vollständig geimpfte Personen teilnehmen. Diese Auflage bzw. Anforderung wird jederzeit den aktuell gültigen Bestimmungen der Landes-, Gemeinde-, bzw. Vereinsanordnungen angepasst.*
- *Kassenpersonal ist durch eine Trennscheibe geschützt.*
- *Beim Betreten der Sportstätte sollten die Hände gründlich desinfiziert werden. Dazu steht Desinfektionsmittel am Eingang bzw. an der Kasse bereit.*
- *Die strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.*
- *Die Einhaltung des Mindestabstands der Zuschauer von 1,5 Metern wird sichergestellt. Die Zuschauer werden durch Hinweisschilder auf die gültigen Distanz- und Hygieneregeln hingewiesen.*
- *Zuschauer werden grundsätzlich erst kurz vor dem Spielbeginn eingelassen.*



- *Öffentliche Toiletten für Zuschauer werden regelmäßig gesäubert und belüftet. Waschbecken sind mit ausreichend Seife und/oder Desinfektionsmittel ausgestattet. Das Betreten der Toilettenräumlichkeiten ist nur Einzelpersonen mit Mund-Nasenschutz gestattet*
- *Schiedsrichter-Beobachtern und -Paten wird der Zutritt zum jeweiligen Spiel gewährleistet.*
- *Gemäß §4 Absatz 2 der Corona-Landesverordnung wird beim Spielbetrieb (und beim Training) eine Anwesenheitsliste aller Beteiligten mit Name , Vorname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erstellt Dazu liegt eine Meldeliste am Eingang/Kasse aus.. Alternativ kann die LUCA-App benutzt werden. Diese Auflage kann durch jeweils neue, aktuelle Bestimmungen von Land, Gemeinde bzw. Verein wegfallen.*
- *Das Einhalten des Mindestabstands (1,5 m) gilt in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes incl. Der Umkleidekabinen sowie Ersatzbänke.*
- *Der zeitliche Aufenthalt in den Umkleidekabinen wird auf ein Minimum begrenzt Insbesondere wird in den Umkleideräumen für eine größtmögliche Lüftung gesorgt.*
- *Werden die Kabinen von unterschiedlichen Mannschaften nacheinander benutzt, wird eine ausreichende Wechselzeit eingehalten, in der die Räumlichkeiten intensiv gelüftet werden.*
- *Der Umkleidebereich wird ausschließlich von folgenden Personen bzw. -gruppen betreten: Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Ansprechpartner für das Hygienekonzept.*
- *Pro Umkleidekabine sind 5 Personen zugelassen.*
- *Bei mehr als 5 Personen pro Umkleidekabine bzw. wenn der Abstand von 1,5 m von den Personen, die sich in einer Kabine umziehen, nicht einzuhalten ist, muss grundsätzlich ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.*
- *Es wird darauf geachtet, dass nur 3 Personen gleichzeitig die Duschräume nutzen.*
- *Bei Mannschaftsbesprechungen in Kabinen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist von den Beteiligten Mund-Nasenschutz zu tragen. Besprechungen mit der gesamten Mannschaft (inkl. Trainer- und Betreuersteam) sollten im Freien auf dem Spielfeld abgehalten werden.*
- *Folgeteams betreten das Spielfeld erst nach vollständiger Räumung durch die vorangehend Beteiligten.*
- *Die Sportstätte „Hamburger Straße“ wird nach dem Trainings- bzw. Spielbetrieb unverzüglich verlassen. Dazu ist insbesondere für die Zuschauer ein vom Eingangsgetrenter Ausgangsbereich ausgewiesen.*
- *Wegeführung und Zuschauerplatzierung werden durch Trassierband geregelt.*
- *Desinfektionsmittel, Einmal-Tücher etc. sind in allen Kabinen, Duschräumen und Toilettenräumen vorhanden.*



- *Ein Gastronomie-Angebot wird erst dann zur Verfügung gestellt, wenn weitere Öffnungsmaßnahmen von Land , Gemeinde bzw. Verein nach Erstellung dieses Hygienekonzeptes (vom 1.6.202 ) erlassen werden.*
- *Alle Bestimmungen dieses Hygienekonzeptes gelten unter der Maßgabe der gültigen Vorschriften bei Erstellung des Konzeptes am 1.6.2021. Die Bestimmungen dieses Konzeptes werden jederzeit den aktuellen An- bzw. Verordnungen angepasst. Dies gilt insbesondere für Lockerungs- bzw. Öffnungsmaßnahmen von Land, Gemeinde und Verein.*

## **7. Testpflicht**

*Gemäß der Verfügungslage (1.6.2021) ist vor Betreten der Anlage: „Hamburger Straße“ ein negativer Corona-Test vorzulegen. Gültige Tests sind Schnelltests (nicht älter als 24 Std.) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Std.) – KEINE Selbsttests.*

*Für Kinder unter 6 Jahren besteht keine Testpflicht.*

*Keine Testpflicht besteht in allen Altersklassen für bzw. bei Trainingseinheiten und bei Freundschaftsspielen.*

*Diese Regelung betrifft Spieler:innen, Trainer:innen, Funktionäre, Schiedsrichter:innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, den Ansprechpartner für das Hygienekonzept aber nicht Zuschauer:innen.*

*Für Zuschauer:innen gilt:*

*Es erfolgt eine Kontaktdaten-Erfassung (Name, Tel.-Nr. und/oder E-Mail-Adresse)*

*Gemäß Gemeindeverordnung sind 50 Beteiligte auf dem Sportgelände „Hamburger Straße“ zugelassen.*

*Bei mehr als 50 Personen dürfen nur getestete, genesene oder vollständig geimpfte Personen teilnehmen (s.u.).*

*Ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist einzuhalten. Ansonsten ist Mund-Nasen-Bedeckung bzw. -Schutz zu tragen.*

*Eine Testmöglichkeit auf dem Sport-Gelände „Hamburger Straße“ gibt es nicht. Somit muss ein jeweiliger Test eigenständig woanders erbracht werden.*

*Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen Test nachweisen, sondern erlangen Zutritt mit einem Nachweis über ihren Geimpften- bzw. Genesenen-Status.*

*Als vollständig geimpft gelten Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.*

*Als Genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.*

*Inbesondere diese Testpflicht wird jederzeit den aktuellen Bedingungen bzw. Bestimmungen angepasst. Jede Form von Lockerungen bzw. Öffnungen hinsichtlich der Testpflicht setzt die Bestimmungen dieses Hygienekonzeptes außer Kraft.*



## **8. Einschätzung des Infektionsrisikos**

*Eine Ansteckung mit Sars-Cov-2 ist nicht auszuschließen, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung von gezielten Maßnahmen sehr gering. Dem Risiko begegnet der TSV „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V., indem er mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention sorgt.*